

Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Goldberghalle der Ortsgemeinde Lingenfeld

Entgeltordnung gültig ab 01.01.2015

Grundsätzliches		
	Über den Erlass bzw. Teilerlass des Benutzungsentgeltes bei Wohltätigkeitsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen entscheidet die Ortsgemeinde bzw. der Bürgermeister oder Beigeordnete nach rechtzeitigem Antrag.	
	Bei Veranstaltungen ist zu beantragen, an welchen Tagen die Räumlichkeiten für den Auf- und Abbau benötigt werden.	
	Der Auf- und Abbau der beweglichen Bühne darf nur von geschultem Personal erfolgen. Die Nutzung der Bühne muss bei Antragstellung mitgeteilt werden.	

1. Foyer und Vereinsräume:		
Entgelt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Fachsingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)		
1.1	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die keine Eintrittsgelder erheben	100,00 €
1.2	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die Eintrittsgelder erheben	150,00 €
1.3	Für auswärtige Vereine, Verbände ortsansässige Firmen und sonstige gesellschaftliche Gruppen, <i>sowie den Gaststättenpächter</i>	250,00 €
1.4	Für auswärtige Firmen	400,00 €
1.5	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.	

2. Foyer, Vereinsräume und ein Drittel der Sporthalle:		
Entgelt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Fachsingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)		
2.1	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die keine Eintrittsgelder erheben	150,00 €
2.2	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die Eintrittsgelder erheben	240,00 €
2.3	Für auswärtige Vereine, Verbände ortsansässige Firmen und sonstige gesellschaftliche Gruppen, <i>sowie den Gaststättenpächter</i>	400,00 €
2.4	Für auswärtige Firmen	540,00 €
2.5	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.	

3. Sporthalle		
Entgelt bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Fachsingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)		
3.1	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die keine Eintrittsgelder erheben	110,00 €
3.2	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die keine Eintrittsgelder erheben – über 800 Personen	170,00 €
3.3	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die Eintrittsgelder erheben	240,00 €
3.4	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde, die Eintrittsgelder erheben – über 800 Personen	360,00 €
3.5	Für auswärtige Vereine, Verbände ortsansässige Firmen und sonstige gesellschaftliche Gruppen, <i>sowie den Gaststättenpächter</i>	645,00 €
3.6	Für auswärtige Vereine, Verbände ortsansässige Firmen und sonstige gesellschaftliche Gruppen – über 800 Personen <i>sowie den Gaststättenpächter</i>	980,00 €
3.7	Für auswärtige Firmen	775,00 €
3.8	Für auswärtige Firmen – über 800 Personen	1.235,00 €
3.9	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.	

4. Sporthalle: Entgelt bei Sportveranstaltungen		
4.1	Benutzung der Sporthalle einschließlich der Umkleide- und Duschräume für Trainingslager örtlicher Vereine und Verbände (auch Vereine innerhalb des Einzugsgebietes der Verbandsgemeinde Lingenfeld)	kostenfrei
4.2	Für auswärtige Vereine und Verbände, pro Tag	180,00 €
4.3	Für private Gruppen und Firmen, pro Tag	270,00 €
4.4	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.	

5. Vereinsraum 1 und Vereinsraum 2		V1	V2
5.1	Vereine und sonstige gesellschaftliche Gruppen in der Ortsgemeinde	kostenfrei	kostenfrei
5.2	Pächter der Goldberghalle	12,00 €	30,00 €
5.3	Gewerbliche Unternehmen in der Ortsgemeinde	45,00 €	75,00 €
5.4	Benutzung durch auswärtige Vereine, Verbände, sonstige Gruppen	90,00 €	150,00 €
5.5	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.		

6. Foyer, Vereinsräume, Sporthalle		
6.1	Kulturelle Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Mitgliederversammlungen oder Generalversammlungen, politische oder kirchliche Veranstaltungen usw. der örtlichen Vereine, bei denen weder Eintrittsgeld erhoben wird, noch eine Bewirtschaftung erfolgt)	kostenfrei
6.2	Veranstaltungen aller Kommunaleinrichtungen in der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages	kostenfrei
6.3	Pro Verein und Jahr ist die Benutzung der Goldberghalle zur Durchführung einer nicht kommerziellen Veranstaltung	kostenfrei
6.4	Die Abrechnung der Reinigungskosten erfolgt direkt vom Reinigungsunternehmen an den Veranstalter.	

7. Küche		
	Miete bei Benutzung der Küche	30,00 €

8. Bewegliche Bühnenteile		
	Miete bei Benutzung der beweglichen Bühnenteile, je Teil	20,00 €
	- Die Bühnenteile dürfen nicht mit dem Transportwagen auf dem diese gelagert sind, zu einem Standort außerhalb der Goldberghalle transportiert werden.	

9. Kautiön		
	Als Sicherheitsleistung für evtl. Gebäude- und Inventarschäden, außergewöhnliche Verschmutzungen oder Ersatzbeschaffung von Geschirr und Mobiliar wird zusätzlich zum Entgelt eine Kautiön erhoben. Die Kautiön ist zusammen mit dem Entgelt zu überweisen und wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und des Mobiliars zurück erstattet	
9.1	Für das Foyer und Vereinsräume wird eine Kautiön erhoben von	200,00 €
9.2	Für das Foyer, Vereinsräume und Sporthalle wird eine Kautiön erhoben von	300,00 €

10. Strom

	Bei Inanspruchnahme von Starkstrom – Pauschale	30,00 €
--	--	---------

11. Veranstalterhaftpflicht:

	Die Gebühr der bestehenden Veranstalterhaftpflichtversicherung wird bei kommerziellen Veranstaltungen auf die Benutzer umgelegt.	
10.1	Für das Foyer und Vereinsräume pro Tag	15,00 €
10.2	Für das Foyer, Vereinsräume und Sporthalle pro Tag	30,00 €